

Erzbistum Köln | Generalvikariat  
Stabsabteilung Recht

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln  
Postanschrift:  
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1249  
Telefax 0221 1642 1903

irena.klepper@  
erzbistum-koeln.de  
www.erzbistum-koeln.de

Pax-Bank eG Köln  
Konto-Nr. 55 050  
BLZ 370 601 93

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50  
BIC GENODED1PAX

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

An alle Kirchengemeinden  
im Erzbistum Köln

per Mail

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
			Frau Dr. Klepper	R 80227/86	29. Januar 2015

### Änderung bei der GEMA-Meldepflicht

Sehr geehrter Herr Pfarrer, sehr geehrte Damen und Herren,

die GEMA hat es zur Bedingung für die Fortführung unserer Pauschalverträge gemacht, dass eine Meldepflicht für die Musikknutzung in nicht-gottesdienstlichen Veranstaltungen eingeführt wird. Die Musikknutzung in Gottesdiensten und kirchlichen Feiern ist weiterhin für Sie vergütungsfrei vom Pauschalvertrag umfasst und muss auch nicht gemeldet werden.

Bei nicht gottesdienstlichen Feiern (Gemeindefest, Seniorennachmittage...) gelten die bisherigen Regelungen, ob die Veranstaltung vom Pauschalvertrag umfasst ist, weiter fort. Die Änderung betrifft lediglich die Meldepflicht. Danach sind bestimmte Veranstaltungen nun bei der GEMA (vergütungsfrei) anzumelden. Anbei finden Sie ein entsprechendes Meldeformular und die Hinweise des VDD/der GEMA. Unser ebenfalls beigefügtes "Merkblatt zum Urheberrecht in den Gemeinden" haben wir entsprechend angepasst.

Eine erste Rückfrage unsererseits hat ergeben, dass innerhalb einer Kirchengemeinde an jedem Kirchort ein Pfarr-/Gemeindefest ohne zusätzliche Meldung bei der GEMA gefeiert werden kann. Sollten Sie weitere Rückfragen haben, steht Ihnen Herr Dr. Koller unter [s.koller@dbk.de](mailto:s.koller@dbk.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Schrader  
Justitiarin